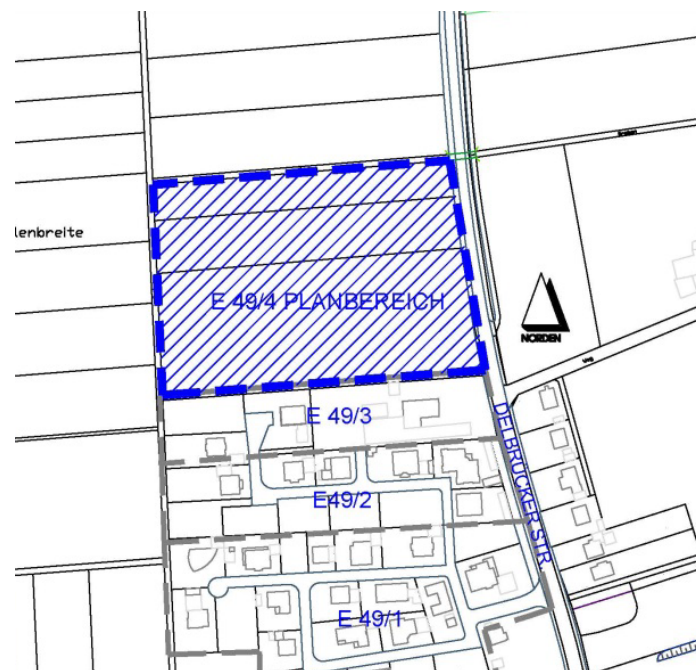


# Öffentliche Bekanntmachung der Stadt Geseke

## Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke - Schlussbekanntmachung -

### Planausschnitt



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ist im beigefügten Lageplan, der keine Planaussagen enthält, gekennzeichnet.

Der Bau- Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2019 den Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke beschlossen.

Der Rat der Stadt Geseke hat in seiner Sitzung am 08.10.2019 beschlossen, den Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke als Satzung zu erlassen.

Gleichzeitig wurde über die Begründung für den Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke Beschluss gefasst.

Der vorgenannte Satzungsbeschluss des Rates der Stadt Geseke wird hiermit gem. § 10 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke in Kraft.

Der Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke wird mit der Begründung zu jedermanns Einsicht bei der Stadtverwaltung Geseke, Stadtplanung, An der Abtei 1, 59590 Geseke ab sofort während der Dienststunden bereit gehalten und über den Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Darüber hinaus besteht auch die Möglichkeit, die Unterlagen auf der Homepage [Bauleitplanung/Bauleitplanverfahren](#) einzusehen.

Auf die Vorschriften der §§ 44 Abs. 3, Satz 1 und Satz 2, sowie Abs. 4 BauGB über die fristgerechte Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche wegen Planungsschäden wird hingewiesen.

Die Leistung dieser Entschädigung ist schriftlich bei der Stadt Geseke zu beantragen. Ein Entschädigungsanspruch erlischt, wenn er nicht innerhalb von 3 Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die planungsbedingten Vermögensnachteile eingetreten sind, geltend gemacht wird.

Unbeachtlich sind

- 1.) eine Verletzung der in §§ 214 Abs. 1, Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens-Formvorschriften und
- 2.) Mängel der Abwägung, wenn sie nicht in den Fällen der Nr. 1 innerhalb eines Jahres und in den Fällen der Nr. 2 innerhalb von 7 Jahren seit Bekanntmachung des Bebauungsplanes E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke schriftlich gegenüber der Stadt Geseke geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV NW S666) in der zur Zeit gültigen Fassung bei Zustandekommen des Bebauungsplanes E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,
  - eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt,
  - der Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekanntgemacht worden,
  - der Bürgermeister hat den Satzungsbeschluss vorher beanstandet,

- oder der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt vorher gerügt worden und dabei wurde die verletzte Vorschrift und Tatsache bezeichnet, die den Mangel ergibt.

Geseke, den 29.11.2019

gez.: **Dr. van der Velden**  
Bürgermeister

## **Bestätigung nach § 2 Abs. 3 BekanntmachungsVO NRW**

Hiermit wird bestätigt,

- dass der Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 08.10.2019 zum Satzungsbeschluss des Bebauungsplanes E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke ordnungsgemäß zustande gekommen ist;
- dass in der Präambel dieses zur öffentlichen Bekanntmachung vorbereiteten Satzungsbeschlusses das Datum des Rates der Stadt Geseke eingesetzt ist und
- dass der Wortlaut des Satzungsbeschlusses mit dem Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 08.10.2019 übereinstimmt.

Geseke, den 29.11.2019

gez.: **Dr. van der Velden**  
Bürgermeister

# Bekanntmachung

Hiermit wird gemäß § 2 Abs. 3 Bekanntmachungsverordnung NRW angeordnet, folgenden Beschluss des Rates der Stadt Geseke vom 08.10.2019 öffentlich bekannt zu machen:

- I. Der Rat der Stadt Geseke nimmt die während der Offenlegung sowie die während der erneuten eingeschränkten Offenlegung eingegangenen Anregungen und Bedenken zur Kenntnis und beschließt die Abwägungen der vorliegenden Stellungnahmen entsprechend den beiliegenden Vorschlägen durchzuführen.
- II. Der Rat der Stadt Geseke beschließt den Bebauungsplan E 49/4 - Delbrücker Straße - der Stadt Geseke einschl. der Begründung als Satzung.

Geseke, den 29.11.2019

gez.: **Dr. van der Velden**  
Bürgermeister